

Protokoll

21. Sitzung vom 2. April 2012

Seite 476

str

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 2. April 2012, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	31 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Simon Kägi, (Ferien), Rahel Sonderegger (krank), Albert A. Stahel (Ferien), Erich Schärer (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 30. Januar 2012 und 5. März 2012
3. Weisung 13, vom 29. August 2011, betreffend Subventionierungsmodelle Kinderkrippen
4. Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, überwiesen am 5. Dezember 2011, betreffend Seeuferweg; Beantwortung
5. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2012, betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek; Begründung
6. Postulat der SVP-Fraktion, vom 7. Februar 2012, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation; Begründung
7. Interpellation von Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP, vom 13. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend Entwicklung der Au; Beantwortung
8. Postulat der GP-Fraktion, vom 8. April 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Energiestadt Gold; Beantwortung
9. Postulat von Thomas Hartmann, SP und Mitunterzeichnende, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, Aufrechterhaltung am 30. Januar 2012, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung; Beantwortung
10. Postulat der FDP-Fraktion, vom 29. Oktober 2008, überwiesen am 19. Januar 2009, Fristerstreckung am 7. März 2011, betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes; Beantwortung

11. Einbürgerungen:

- BUURMA Andre mit seiner Ehefrau Marieke BOSMAN mit den Kindern Job Emiel BUURMA, Abel Paulus BUURMA und Janne Floor BUURMA, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 8
- DEMOLLI Ibrahim, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tannstrasse 4
- JERICMIC geb. Milic, Zvezdana mit ihrem Ehemann Zlatko und den Kindern Stefan, Anastasija und Lazar, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 30
- MILOSAVLJEVIC geb. Jevtic, Gorica mit ihren Töchtern Aleksandra, Anastasija und Andrijana, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 12
- DOGAN Müserref, türkische und italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 23
- SCHROEDER geb. Zelonka, Gabriele Jeanette mit ihrem Ehemann Lothar Rolf und den Töchtern Celina Anna und Aylene Louise, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gulmenstrasse 5a

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann, möchte speziell die Mitglieder des Schülerparlaments begrüßen. Er hoffe, dass vielleicht der eine oder andere in ein paar Jahre im Rat sitzen werde. Er sei angefragt worden, ob sie während der Sitzung ein paar Fotos machen dürfen in diesem Zusammenhang. Dies sei bewilligt.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Jürg Wuhrmann bittet den Rat bereits heute, den 26. Oktober 2012 ab Mittag frei zu halten. Weitere Infos folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

--

1.1 Eingänge

- Rechnung 2011
- Einladung GR-Sitzung vom 2. April 2012
- Protokolle der GR-Sitzungen vom 30. Januar 2012 und 5. März 2012
- Bericht und Antrag zur Weisung 13, vom 29. August 2011, betreffend Subventionierungsmodelle Kinderkrippen
- Weisung 21, vom 19. März 2012, betreffend privater Gestaltungsplan Steinweid, Festsetzung
- Weisung 20, vom 20. Februar 2012, betreffend Teilrevision privater Gestaltungsplan Sträuli, Festsetzung
- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 18. Dezember 2011, überwiesen am 30. Januar 2012, betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier

1.2 Überweisungen

Die Weisung 20, vom 20. Februar 2012, betreffend Teilrevision privater Gestaltungsplan Sträuli; Festsetzung wurde der Raumplanungskommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Weisung 21, vom 19. März 2012, betreffend privater Gestaltungsplan Steinweid; Festsetzung wurde der Raumplanungskommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Protokollabnahme

Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2012 und 5. März 2012 werden genehmigt.

13.08

3. Weisung 13, vom 29. August 2011, betreffend Subventionierungsmodelle Kinderkrippen

Eintreten:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, teilt mit, im Juni 2010 habe das Zürcher Stimmvolk dem revidierten Kinder und Jugendhilfegesetz zugestimmt; so heisse dieses Gesetz auch richtig, ein Jugendgesetz – wie es die Weisung 13 erwähne – gebe es nicht. Dieses Gesetz verpflichte die Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter anzubieten; sie betone bedarfsgerecht. Für die Finanzierung haben die Eltern und die öffentliche Hand aufzukommen. Über Form und Umfang dieser Betreuung entscheide die Gemeinde autonom.

Bereits heute subventioniere die Stadt Wädenswil die vorschulische Kinderbetreuung pro Jahr wie folgt:

- 27 Betreuungsplätze in der städtischen Kinderkrippe an der Etzelstrasse mit Fr. 353'000.--;
- Fünf Plätze in der Kinderkrippe Pinocchio mit Fr. 40'000.--;
- Zusätzlich erhalte der Tagesfamilienverein seit 2009 einen Subventionsbeitrag von Fr. 50'000.--.

Gesamthaft verfüge die Stadt Wädenswil heute also über 32 subventionierte Krippenplätze und zahle Subventionen von Fr. 443'000.-- jährlich. Daneben stehen natürlich private Kinderkrippen zu Verfügung, wie Lelamela, KiddiesCare und VaMuKi, welche aber keine subventionierten Plätze anbieten.

Der Auftrag des kantonalen Gesetzgebers habe den Stadtrat veranlasst, zusammen mit den Krippenleiterinnen eine Bedarfsanalyse vorzunehmen. Diese habe ergeben, dass die Stadt Wädenswil gesamthaft zwar über ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot auf hohem Niveau verfüge. Im Bereich der subventionierten Betreuung bestünden allerdings Defizite, konnte doch eine Warteliste für 72 Krippenplätze ermittelt werden. Das sei natürlich gemäss Jugendhilfegesetz nicht bedarfsgerecht. Deshalb präsentiere der Stadtrat nun die vorliegende Weisung 13.

Das neue stadträtliche Konzept für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung umfasse im Wesentlichen dreierlei:

Erstens soll die Anzahl subventionierter Krippenplätze von aktuell 32 auf 64 verdoppelt werden. Die Warteliste umfasse zwar 72 Plätze. Weil ein Kind in der Regel aber nicht an fünf Wochentagen die Krippe besuche, brauche es nicht ebenso viele Betreuungsplätze; man rechne mit 1.6 Kindern pro Platz.

Zweitens wolle der Stadtrat am System der Objektfinanzierung festhalten und die Kinderkrippe Wädenswil auch in Zukunft als städtische Institution, betrieben von einem privaten Verein, weiterführen. Für die Sachkommission habe es darum vorerst befremdend angemeldet, weshalb dieses Finanzierungssystem im Weisungstext teilweise abwertend beschrieben worden sei. Objektfinanzierung heisse, es soll ein Krippenplatz subventioniert werden und nicht ein Kind. Gemäss Benchmark belaufen sich diese Subventionskosten auf Fr. 14'200.-- pro Platz für ein ganzes Jahr. Entsprechend beantrage der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 910'000.-- ab 2013 (also 64 Plätze à Fr. 14'200.--). Die aktuelle Subventionssumme von Fr. 443'000.-- werde folglich mehr als verdoppelt.

Drittens präsentiere der Stadtrat für die Anspruchsberechtigung auf einen subventionierten Krippenplatz ein einheitliches einkommensabhängiges Tarifmodell im Rabattsystem. Das berücksichtigt – sie betone – steuerbare Einkommen bis Fr. 120'000.--. Soviel zum Basis-konzept ab 2013.

Die Sache werde aber noch komplexer: Der Stadtrat habe in eigener Kompetenz eine vorgezogene Teilumsetzung der Weisung 13 ab dem zweiten Quartal des laufenden Jahres beschlossen. Die Kinderkrippe Wädenswil habe die Möglichkeit, bei der Hochschule eine Aussengruppe von 12 Krippenplätzen zu eröffnen. Davon sollen acht als subventionierte Plätze gestaffelt bis Ende 2012 eingekauft werden; die anderen vier verbleiben zum Vollkostentarif bei der Hochschule. Für diese teilweise Vorabumsetzung der Weisung 13 habe der Stadtrat in ausserordentlicher Kompetenz am 9. Januar 2012 einen Kredit von Fr. 54'640.-- gesprochen. Die Sachkommission sei von der verantwortlichen Stadträtin rechtzeitig und transparent über dieses Vorhaben informiert worden. Da im Voraus klar war, dass das Angebot sowieso um mehr als acht Betreuungsplätze aufgestockt werden müsse, habe die Kommission positiv davon Kenntnis genommen.

Allerdings sei es mit der Einstimmigkeitsromantik nicht weiter gegangen. Die Sachkommission habe die Weisung 13 intensiv beraten, der Abteilung Soziales einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, die Kinderkrippe Wädenswil besucht und in mehreren Sitzungen teils äusserst engagierte, aber immer faire Debatten geführt.

Unbestritten sei in der Sachkommission gewesen, dass grundsätzlich Handlungsbedarf im Sinne des kantonalen Jugendhilfegesetzes bestehe und der Status Quo nicht ausreiche. Ebenfalls habe man sich darauf geeinigt, am System der Objektfinanzierung festzuhalten. Die Alternative – die Subjektsubventionierung mit Abgabe von Betreuungsgutscheinen an die Eltern – käme die Stadt mit Fr. 1.6 Mio. nochmals wesentlich teurer zu stehen. Die Betreuungsgutscheine gebe den Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Im Falle

einer Warteliste müsse die Stadt folglich extrakommunal einen Platz zu Verfügung stellen und finanzieren.

Schliesslich sei man sich einig gewesen, dass niemand daran gehindert werden soll, sein Kind in einer Krippe betreuen zu lassen. Daran schieden sich aber die Geister.

Eine Mehrheit der Sachkommission (Verhältnis 4:3) wolle das Prinzip der Eigenverantwortung stärker gewichten. Vom Steuerzahler mitfinanzierte Krippenplätze sollen Familien und Elternteilen aus der finanziellen Unterschicht und des unteren Mittelstands vorbehalten sein. Sie seien häufig auf ein Zweiteinkommen angewiesen, um überhaupt den notwendigen Lebensbedarf finanzieren zu können. Wer hingegen mehr verdienen wolle, um sich beispielsweise dreimal anstatt zweimal im Jahr Auslandferien leisten zu können oder einen Offroader als Zweitauto zuzulegen, dürfe sein Kind selbstverständlich auch familienergänzend betreuen lassen – allerdings auf eigene Kosten und nicht zulasten des Steuerzahlers. Entsprechend fordere die Mehrheit der Sachkommission eine Herabsetzung des subventionierten steuerbaren Einkommens auf Fr. 100'000.--. Fr. 120'000.-- sei nach Auffassung der Mehrheit einfach nicht mehr Mittelstand.

Durch diese Herabsetzung der Einkommenslimite verkleinere sich automatisch der Kreis der Anspruchsberechtigten. Entsprechend beantrage die Kommissionsmehrheit eine Herabsetzung des geplanten Gesamtangebots an subventionierten Krippenplätzen von 64 auf 55 und somit eine Reduktion des jährlichen Kredites ab 2013 auf Fr. 781'000.-- (also 55 Plätze à Fr. 14'200.--). Die Zahl 55 habe die Kommissionsmehrheit weder von der Landeslotterie noch gewürfelt; vielmehr sei sie von Herrn Markus Morger auf entsprechende Frage berechnet worden.

Die Minderheit der Sachkommission stimme den stadträtlichen Anträgen in der Weisung 13 unverändert zu. Sie argumentiere, bei einer Senkung sowohl der Einkommenslimite als auch des Angebots an subventionierten Krippenplätzen, werde der Wille des Stimmbürgers gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz nicht mehr respektiert. Weiter werden betriebswirtschaftliche Gründe angeführt: So spare die Stadt Sozialhilfekosten und generiere Steuererträge, wenn sie Krippenplätze subventioniere. Auch sollen Mütter in Kaderposition in den Genuss einer auch nur bescheidenen Subvention kommen, wenn sie ihr Kind in die Krippe bringen.

Sie überlasse es den einzelnen Vertretern aus der Kommission, ihre Position noch pointierter zu erläutern, erlaube sich aus präsidialer Sicht aber trotzdem noch folgende Bemerkungen zu diversen Aussagen in der Presse:

Dass in der Sachkommission die gesellschaftlichen Veränderungen nicht genügend wahrgenommen würden, wie es in einem Bericht der ZSZ vom 24. März 2012 gesagt werde, stimme nicht ganz und sei – selbstverständlich bei allem Respekt für die Minderheitsmeinung – eine etwas verkürzte Sichtweise. Gut ausgebildete Eltern bzw. Mütter sollen Beruf und Familie selbstverständlich vereinbaren und ihr Kind in der Krippe betreuen dürfen. Auch werde nicht abgestritten, dass die Krippe für Kinder mit Migrationshintergrund integrationsfördernd wirke. Aber nur für einkommensschwache Familien solle dies die öffentliche Hand mitfinanzieren. Das kantonale Gesetz forde lediglich bedarfsgerechte Fremdbetreuungs-

möglichkeiten. Dieser Bedarf könne sich verändern; darum sei regelmässig auch eine Standortbestimmung vorzunehmen, das gehe auch aus der Weisung 13 hervor. Auf Vorrat sollen aber keine subventionierten Plätze geschaffen werden.

Ein Fraktionsbericht postuliere weiter, dass die Stadt nicht mehr als drei Krippentage pro Kind subventioniere. Diese durchaus prüfenswerte Variante habe man in der Sachkommission ebenfalls erörtert, sei dann aber zum Schluss gekommen, dass der Kontrollaufwand gross werde und es eben bedürftige Familien gebe, die auf zwei Einkommen angewiesen seien. Gebe man ihnen die Möglichkeit nicht, die Kinder auch vier oder gar fünf Tage in die Krippe zu bringen, landen diese Familien in der Sozialhilfe, weil das Einkommen nicht reiche.

Und wenn sie schon am Kommentieren oder kritisieren sei: in der Vorschau der ZSZ vom 31. März 2012 auf die heutige Ratsdebatte werde gesagt, in der Sachkommission seien alle Fraktionen vertreten; das stimme nicht, denn die EVP/EDU-Fraktion habe keinen Kommissi-
onssitz.

Sie komme zu den Anträgen gemäss Bericht der Sachkommission:
Die einstimmige Sachkommission sei für Eintreten auf Weisung 13.

Die Mehrheit der Sachkommission stelle folgende Anträge:

1. Die Stadt Wädenswil subventioniert 55 Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins.
2. Für die Objektsubventionierung des Betriebs der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil werde ab 2013 ein Kredit von Fr. 780'000.-- pro Jahr bewilligt.
3. Für die Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein) der Stadt Wädenswil werde ein einheitliches Tarifmodell im Rabattsystem geführt; dieses berücksichtige steuerbare Einkommen bis maximal Fr. 100'000.--.

Die Minderheit der Sachkommission stimme den Anträgen 1 bis 3 des Stadtrats unverändert zu.

Von der SVP-Fraktion könne sie Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit bekannt geben.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an Stadträtin Felicitas Taddei für die engagierte und ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit, an Herrn Markus Morger für die umfassende Bearbeitung der zahlreichen Fragen und an die Krippenleiterinnen und Betreuerinnen für die Ermöglichung eines Besuchs und die aufschlussreichen Zusatzinformationen.

Willy Rüegg, SP, teilt mit, dass die Frage warum es Kinderkrippen brauche, schon vor über hundert Jahre in Wädenswil beantwortet worden sei. Man habe nämlich einer der ältesten Kinderkrippen im Kanton Zürich. Das sei sicher ein Standortvorteil und ein kleines Lobesblatt an die Vorfahren. Man sehe heute die Kinderkrippe als Teil der Entwicklung vom Kind. Es gebe drei Gründe warum man Kinderkrippen brauche:

Als erstes der pädagogische Grund. Das heute gängige Modell seien Kleinfamilien mit ein bis zwei Kindern. Fremdsprachige und ausserkulturelle Kinder werden frühzeitig in der Kinderkrippe integriert. Das erspare später Therapien, Stützmassnahmen etc. Dies sei ein Aspekt der wichtig sei. Es koste zwar viel, erbringe aber auch Erträge oder eben Nicht-Ausgaben.

Der zweite Grund sei der soziale Grund, der bei allen hier im Rat sicher akzeptiert sei. Alleinerziehende oder Wenigverdienende erhalten dank Kinderkrippen mehr Gelegenheit zum Arbeiten und um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit möglichst rasch zurückzubekommen. Dies alles entlaste die Gemeinde.

Der dritte Grund sei vielleicht eine einseitige SP Sicht, aber es gebe auch persönliche Gründe. Es gebe das Thema der Gleichstellung der Geschlechter und es gebe gut ausgebildete Personen, die gerne ihre Karriere vorantreiben möchten. Dafür habe man gute Gesetzesgrundlagen vom Staat, die sagen, dass das ein berechtigter Anspruch sei.

Eltern die gerne verantwortungsvolle Familienaufgaben übernehmen möchten und im Beruf am Ball bleiben, erhalten mehr Chancen. Hier profitiere die Gemeinde nicht zuletzt von höheren Steuereinnahmen.

In erster Linie gehe es um die Kinder, das Kindeswohl stehe immer im Zentrum, aber auch um die Eltern. Vor allem um die Mütter müsse man sich kümmern. Kinder erziehen sei eine grosse, anspruchsvolle, kostenintensive und sehr fordernde Aufgabe und sei vor allem gar nicht mehr Mode, weil die Gesellschaft und der Staat zu wenig für die Familienförderung machen.

Die SP sei für Eintreten auf die Weisung 13.

Peter Dolder, FDP, darf im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten der Weisung 13 bekannt geben.

Sie seien jedoch der Meinung, dass man diversen Anträge überprüfen müsse und allenfalls auch an einem weiterführenden Antrag – als diesem der Sachkommission – zustimmen werde.

Sie hinterfragen nach wie vor die Limite von denen, die von den Subventionen profitieren sollen. Nach ihrer Ansicht sei der vom Stadtrat vorgeschlagene Betrag von Fr. 120'000.-- deutlich zu hoch. Bedenke man nur, wie hoch all die Abzüge auf dem Nettoeinkommen sein können. Es sei so auch möglich, dass jemand der bedeutend über Fr. 15'000.-- pro Monat verdiene, theoretisch auch von Subventionen profitieren könne. Sie seien der Meinung, dass das Einkommen nicht mehr wirklich den Mittelstand vertrete und sie darum grundsätzlich in Frage stellen, ob es richtig sei, dass man als Basis das steuerbare Einkommen nehme. Die Anzahl der Krippenplätze sehen sie bei höchstens 55, was beim Faktor 1.8, 99 Kinder die Möglichkeiten gebe, in die Krippe gehen zu können.

Sie seien jetzt gespannt was für weitere interessante Ausführungen zu hören seien und melden sich bestimmt in der Detailberatung wieder.

Rita Hug, GP, führt aus, wie man aus dem Fraktionsbericht habe lesen können, denke die Fraktion der EVP/EDU an eine Rückweisung der Weisung 13. Eine Rückweisung sei für eine Bildungsstadt wie Wädenswil äusserst peinlich. Alle wissen, dass heute mehr Mädchen als Jungen die Gymnasien besuchen und einen Hochschulabschluss machen. Eine Frau sollte die Möglichkeit haben, ein Fuss im Berufsleben zu lassen, wenn sie das möchte. Dass diese Frauen heute nicht mehr jahrelang zu Hause bleiben, sondern den Anschluss im Berufsleben beibehalten möchten, sei verständlich. Auf jemanden, der für eine Weile nicht mehr gearbeitet habe, warte in der heutigen Arbeitswelt niemand.

Es sei nach wie vor allen freigestellt, die Kinder selber daheim zu betreuen. Dass diese Arbeit heute noch immer zu wenig von der Gesellschaft toleriert werde, finde sie auch. Aber die Rückweisung der Weisung 13 werde auch daran nichts ändern.

Sie denke, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Familienbild, das man gerne hätte und demjenigen, das Realität sei. Alle möchten gerne in einer intakten Familie leben. Die Realität sehe aber einfach anders aus. Im Jahr 2010 wurden 45% der Ehen geschieden. Von diesen Scheidungen seien in der Schweiz 15'374 unmündige Kinder betroffen. Eine unglaublich hohe Zahl. Auf einmal müssen zwei Wohnungen bezahlt werden, alle Kosten schnellen in die Höhe. Arbeitgeber nehmen heute keine Rücksicht mehr, ob jemand eine Familie ernähren müsse oder nicht – Entlassungen werden ausgesprochen ohne Rücksicht auf das persönliche Umfeld.

Das seien alles Beispiele dafür, dass Lebenskosten sich auf einen Schlag massiv erhöhen können. Die heile Welt, dass die Mutter zu Hause sei und für die Familie Sorge, werde jäh zerbrochen.

Ein Kind in eine Krippe zu bringen sei ein grosser Schritt für viele Eltern und die Kinder. Wenn aber eine Familie in einen finanziellen Notstand komme, sei das sehr bitter, besonders für die Kinder. Es sei vermutlich etwas vom schlimmsten, wenn eine Familie auf einen Schlag die Rechnungen nicht mehr bezahlen könne und in einen finanziellen Notstand gerate. Wenn man eine Arbeitsstelle nicht annehmen könne, weil man die Kinder nicht in die Krippe bringen könne, könnte dies verheerende Folgen haben. Sie könne versichern, dass eine Familie die vom Sozialamt abhängig werde, weit mehr koste als Subventionen für einen Krippenplatz.

Die Zeiten haben sich geändert. Es sei nicht die Aufgabe vom Rat zu bestimmen, wie Familien ihren Alltag meistern. Es sei aber Aufgabe diejenigen zu unterstützen, die Hilfe für die Betreuung ihrer Kinder brauchen. Dafür habe man ein hervorragendes Krippenangebot in Wädenswil, dass diese Aufgabe gerne wahrnehme.

In diesem Sinne möchte sie den Rat bitten, auf diese Weisung einzutreten.

Michael Vogt, CVP, gibt gerne zu, dass er dieser Weisung noch vor wenigen Jahren ablehnend gegenübergestanden wäre. Aber die Zeiten ändern sich. Die Welt verändere sich und damit auch die Gesellschaft.

Viele Einwohnende seien heute leider gezwungen, ihre Kinder einer Kinderkrippe zur Betreuung zu überlassen, weil schlicht und einfach beide Eltern arbeiten müssen. Bei anderen Familien mache es wiederum Sinn, die Kinder ab und zu in eine Kinderkrippe zu geben oder fremdbetreuen zu lassen. So sei es zum Beispiel einfacher wenn die Frau, gleiches gelte natürlich auch für den Mann, später wieder arbeiten müsse, zum Beispiel nach einem Todesfall oder nach einer Scheidung. Sie müssen also im Job integriert bleiben, damit man auch nach 20 Jahren wieder ins Berufsleben einsteigen könne. Sonst werde es sehr schwer, wieder einen entsprechenden Job zu finden, er spreche hier auch aus eigenen Erfahrungen.

Zu guter Letzt profitiere auch die Wirtschaft davon, wenn gut ausgebildete Frauen wenigstens Teilzeit im Job bleiben, auch hier spreche er aus Erfahrung. Mit anderen Worten, man brauche Krippenplätze und zwar genügend. So wollte dies auch das Stimmvolk im Juni 2010 und so wolle es auch die CVP-Fraktion heute Abend.

Nun zur Weisung:

Obwohl gemäss Weisung die Objektsubventionierung an seine Grenzen stösst, halte man an dieser fest, für ihn unverständlich. Bleibe doch mit dem bestehenden Subventionsmodell immer die Frage im Raum, wie viele subventionierte Krippenplätze brauche es überhaupt. Für ihn eine Methode von Willkür, was er bereits in der Sachkommission erwähnt habe. Und genau so komme es. Mit der fadenscheinigen Begründung das subventionierte Einkommen zu senken, haben gewiefte Gemeinderäte herausgefunden, dass man so auch die Zahl der subventionierten Krippenplätze senken müsse und somit auch Kosten sparen könne. Zugegeben werde das natürlich nicht. Dass die Stadt höhere Steuereinnahmen hätte, wenn der subventionierte Mindestlohn bei Fr. 120'000.-- belassen werde, interessiere sie nicht. Für ihn ein Beweis, dass es nicht um die Höhe des subventionierten Lohns gehe, sondern um die Zahl der Krippenplätze.

Dass die Stadträtin Felicitas Taddei in einem Zeitungsartikel von einer Luxusweisung spreche, nachdem sie in der Kommission Feuer und Flamme gewesen sei, und die Fr. 120'000.-- vehement verteidigt habe, sei geradezu ein Hohn.

Er bleibe dabei, ein steuerbares Einkommen von Fr. 120'000.-- von zwei verdienenden Personen sei ein gutes Einkommen, aber sicher nicht ein super hohes Einkommen. Der Mittelstand dürfe und solle auch einmal profitieren. Zudem habe man vermutlich schon vergessen, dass diese Fr. 120'000.-- nicht neu erfunden worden seien, sondern schlicht und einfach vom bisherigen System übernommen wurden.

Die CVP-Fraktion stehe einstimmig hinter der Weisung 13 und sei für Eintreten.

Adrian Stocker, SVP, führt aus, dass die SVP den Volksentscheid zur familienergänzenden Kinderbetreuung akzeptiere. Sie seien bereit, die subventionierten Krippenplätze von heute 32 um 70% auszubauen auf neu 55 Plätze. Auch den Kredit, der bis jetzt Fr. 443'000.-- betrage, neu auf Fr. 780'000.-- zu erhöhen, was doch immerhin 76% mehr ausmache.

Die einzige Änderung die sie an der Weisung haben vornehmen wollen und auch gemacht haben, sei das maximale steuerbare Einkommen von Fr. 120'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu senken. Er und andere Fraktionsmitglieder seien der Meinung gewesen, dass durchaus Fr. 80'000.-- als Wert gerechtfertigt wäre. Denn bei so viel Einkommen, können die Eltern die Krippenplätze selber bezahlen. Mit dem Grenzwert von Fr. 100'000.-- sei es logisch, dass der Bedarf von 64 auf 55 Krippenplätzen anzupassen sei.

Da sie von der SVP aber grosszügig und kompromissbereit seien, haben sie bei den Fr. 100'000.-- eingewilligt und können so auch gut hinter der Weisung stehen. Denn bei einem Betrag von Fr. 100'000.-- könne man mit gutem Gewissen sagen, dass ein kleiner Teil vom unteren Mittelstand auch Subventionen erhalte und dies in einer Lebensphase mit kleinen Kindern, wo doch einige Veränderungen anstehen und das Geld sicher gebraucht werde.

Leider seien nicht alle bereit gewesen, diesen Kompromiss einzugehen. Mit dieser Weisung habe man gesehen, wie kostspielig die Kinderbetreuung sei. Ihnen werde vorgeworfen, sie wollen mit der Herabsetzung auf Fr. 100'000.-- nur sparen. Doch sie wollen die Steuergelder gezielt einsetzen, so dass die Personen, die wirklich einen subventionierten Krippenplatz brauchen, den auch bekommen. Es gebe Eltern und Kinder die auf dieses Angebot angewiesen seien und es gehe in erster Linie darum.

Stadträtin Soziales Felicitas Taddei, bedankt sich bei den Mitgliedern der Sachkommission ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das grosse Interesse. Es sei nicht selbstverständlich, dass sie sich so viel Zeit für eine Weisung einräumen und sich so intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, das doch für einige von ihnen, aus verständlichen Gründen, weit entfernt sei. Der Stadtrat und sie haben das sehr geschätzt.

Auf den einen formalen Fehler habe Charlotte Baer bereits hingewiesen, sie möchte ebenfalls noch ein kleines Detail hinzufügen. Im zweiten Abschnitt sollte es heissen "das bisherige System der Objektsubventionierung stösst heute zwar an seine Grenzen." Das Wort "zwar" fehle in der Endfassung. Sie bitte um Korrektur.

Aus aktuellem Anlass bitte sie auch noch zu ergänzen, dass in Wädenswil seit dem 17. März auch an der Luftstrasse 26 eine weitere Krippe mit 22 Plätzen eröffnet worden sei. An Krippenplätzen fehle es definitiv nicht in Wädenswil. 22 Plätze heisse nicht ganz doppelt so viele, aber viele Kinder können in diesem Bereich von neuen Plätzen profitieren. Ob diese Aussage auch auf subventionierte Krippenplätze zutrefe, werde sich im nächsten Jahr zeigen. Sonst werde der Stadtrat sicher noch weitere Krippenplätze zur Verfügung stellen müssen.

Aktuell seien auf der Warteliste der städtischen Kinderkrippe mindestens einen Drittel weniger, als in der Weisung genannt.

Noch eine Ergänzung zu den Ausführungen von Michael Vogt. Er habe gesagt, sie spreche von einer Luxusweisung, in der Zeitung stand aber Luxuslösung. Sie hätte gerne diese 64 Plätze im Idealfall. Sie müsse an dieser Stelle nochmal ergänzen, dass man bei städtischen Kinderkrippen immer einen Drittel sprich 18 Plätze also im ganzen 27 Plätze Vollzahler haben. Auch dort hätte man eine gewisse Spatzung, 18 Plätze seien es, wenn man dementsprechend dazu rechne seien es 27 Plätze. Aber man wolle bewusst eine gute Durchmischung und nicht alle subventionierten Plätze in der gleichen Krippe. Deshalb sei sie überzeugt, dass man mit 64 Plätzen den Bedarf ganz sicher so wie es der Stadtrat empfohlen habe, abdecke.

Ganz speziell bedanken möchte sie sich bei der Sachkommission für das grosse Vertrauen, bereits im zweiten Quartal mit der Eröffnung einer Aussenstation der städtischen Kinderkrippen in Zusammenarbeit mit der ZHAW starten zu können. Gerade damit bewiese der Gemeinderat, dass man nicht nur auf dem Papier eine Wohn- und Bildungsstadt sei, sondern auch die entsprechenden Massnahmen umsetze.

Wie das Subventionierungsmodell aussehen soll, sei einerseits eine hoch politisch und zudem auch emotional geführte Diskussion. Wolle man 2-3 Steuerprozent für die Krippensubventionierung ausgeben oder wolle man 5-7 Steuerprozent dafür einsetzen, wenn man sich für das sehr verlockend klingende Modell mit Betreuungsgutscheinen entschieden hätte? In den letzten fünf Jahren habe sich punkto familienergänzender Kinderbetreuung unheimlich viel getan. Musste man als Familie oder Erziehungsverantwortliche bis vor kurzem die Kinder von 0 – 16 Jahre oder bei mehrere Kindern entsprechend länger die Kinderbetreuung organisieren, seien es jetzt gerade mal noch 4.5 Jahre bis die öffentliche Hand, das heisse die Schule oder Kindergarten mit Blockzeiten, Mittagstisch, Hort und Schülerclub etc. die Betreuung der Kinder übernehme. Das Angebot für die aussenfamiliäre Kinderbetreuung sei enorm gross. Wolle man während dieser ersten 4.5 Jahre auch auf die Vollbetreuung des Staates umstellen? Oder wolle man die wichtigen ersten tragfähigen Beziehungen, Erfahrungen zur Stärkung des Urvertrauens doch nach Möglichkeit in der Familie stattfinden lassen? Auf diese Fragen gebe es so viele Antworten wie es Familiensysteme gebe. Die Verantwortung für die ideale Entwicklung der Persönlichkeit und der prägenden Schritte für die Sozialisierung der Kleinkinder liege im Normalfall vollumfänglich bei den Erziehungsberechtigten. Sicher sei es so, dass Kinder mit Migrationshintergrund vor allem sprachlich in einer Tagesfamilie oder in der Kinderkrippe besser gefördert werden können als zuhause und so die Chancengleichheit verbessert werden könne.

Es gebe Untersuchungen die aufzeigen, dass jeder Franken der in Kinderkrippen oder Tagesfamilien investiert werde, später in der Wirtschaft doppelt zurückfliesse.

Wie bei so vielen divergierenden Standpunkten, emotional geführten Diskussionen liege wohl die Wahrheit irgendwo in der Mitte und eine ideale Lösung muss von Kind zu Kind gesucht werden.

Der Stadtrat empfiehlt der Weisung zuzustimmen. Sollte der Stadtrat 2014 merken, dass auf der Warteliste der subventionierten Plätze immer noch viele Familien warten, werden sie nochmals hinter die Bücher.

Monika Greter, CVP, teilt mit, dass die CVP-Fraktion damals für die Abschreibung des Postulats betreffend Betreuungsgutscheine gewesen sei, weil sie davon ausgegangen seien, dass in der Sachkommission eingehend und seriös über die verschiedenen Finanzierungsmodelle bei der Bearbeitung der vorliegenden Weisung informiert und diskutiert werde.

Doch leider wurde teilweise falsch informiert. Sie möchte hier nur ein Beispiel erwähnen. Es sei behauptet worden, dass man bei Betreuungsgutscheine das Recht auf einen Betreuungsplatz habe. In Luzern sei die Praxis aber umgekehrt. Man müsse vorweisen, dass man einen Betreuungsplatz habe und einer Erwerbstätigkeit von 20% nachgehe, damit man die Betreuungsgutscheine erhalte. Es zeige sich auch in den Diskussionen mit anderen Parteien, dass die Betreuungsgutscheine auf kein Interesse stiessen. So dass man beim alten Finanzierungsmodell bleibe, welches ungerecht, unflexibel und planwirtschaftlich sei.

Weil es ihnen aber ein Anliegen sei, dass für die fehlenden Betreuungsplätze schnell neue Angebote geschaffen werden, treten sie auf die Weisung ein. Für sie sei das Thema aber noch nicht vom Tisch, sie werden gespannt die Entwicklung in Wädenswil und in den Gemeinden, die Betreuungsgutscheine eingeführt haben, beobachten.

Sandy Bossert, SVP, wollte etwas Grundsätzliches aus Sicht der SVP sagen. Die meisten Frauen seien heute älter bei der Geburt des ersten Kindes als früher. Die Kinder seien geplant und daher finde sie, müsste man genügend Geld auf der Seite haben und wissen, dass man sich nun nicht mehr zweimal Ferien im Jahr leisten könne. Wie vorher gesagt wurde, sei es heute nur noch ca. 4.5 Jahre bis dann die Kinder in den Kindergarten gehen. Gerade der Anfang sei wichtig für die Bindung, egal zur Mutter oder zum Vater. Sie finde die Krippenplätze sinnvoll für Alleinstehende. Man könne ein Kind bereits ab drei Monate in eine Krippe bringen. Sie persönlich kenne Krippenleiterinnen die erzählen, dass die Kinder jeweils am Abend wenn sie nach Hause sollten, weinen. Die Kinder kommen um 7.00 Uhr und bleiben bis 18.00 Uhr und das fünf Tage in der Woche. Am Wochenende werden sie zu Hause von den Eltern verwöhnt und am Montag folgt dasselbe Spiel.

Das könne doch nicht sein, wenn man ein Kind haben will, soll man sich auch die Zeit dafür nehmen und zum Kind schauen. Sie finde die ersten 5 Jahre könne man sich doch so gut organisieren und wenn nicht, sei es besser, wenn man gar nicht erst ein Kind in die Welt setze.

Peter Schuppli, FDP, erklärt, dass es ein ziemlich schwieriges Unterfangen sei, bei der Subventionierung von Krippenplätzen eine faire, allseitig akzeptierte Lösung zu finden. Im Vordergrund stehe die Frage, bis zu welchem Einkommen die Stadt Subventionen entrichten solle. Und, welches Einkommen dabei als Bemessungsgrundlage genommen werden soll.

In der stadträtlichen Weisung werde nicht unterschieden, ob das Einkommen von einem Alleinverdiener oder von Doppelverdiener stamme. Es sei einfach die Rede vom Einkommen und zwar vom steuerbaren. Das weiche aber in vielen Fällen markant von dem Bruttoeinkommen ab, weil das Steuerrecht zahlreiche Abzugsmöglichkeiten vorsehe und zulasse. Das heisse, dass das steuerbare Einkommen weit unter dem Bruttoeinkommen ausfallen könne. Für genaue Angaben diesbezüglich müsste man die Daten von der Steuerabteilung beschaffen. Es gäbe jedoch Fälle, wobei Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 200'000.-- noch ein steuerbares Einkommen von Fr. 120'000.-- und weniger deklarieren, weil sie das Potenzial von Abzugsmöglichkeiten legal voll ausgeschöpft haben. Sie würden somit in den Genuss von staatlich subventionierten Krippenplätzen kommen, obwohl sie dank ihrem stattlichen Einkommen die Kosten problemlos selber übernehmen könnten.

In diesem Zusammenhang wäre es noch aufschlussreich zu erfahren, wie viel Geld die Stadt für die Subventionierung von Krippenplätzen aufbringen müsste, wenn statt dem Nettoeinkommen der Bruttoverdienst als massgebende Grösse genommen werde. Und was spreche eigentlich dagegen, das Bruttoeinkommen als Massstab zu nehmen?

Damit die Stadt nicht Leute subventioniere, die es finanziell nicht nötig hätten – das seien Steuerzahler mit Nettoeinkommen von Fr. 100'000.-- bis Fr. 120'000.-- oder Brutto Fr. 10'000.-- bis Fr. 13'000.-- im Monat – sei der Antrag der Sachkommission zu unterstützen. Denn die Vorstellung, dass die grosszügige Subventionierung, wie sie der Stadtrat beantragt habe, zwei volle Steuerprozente verschlinge, gebe einem mit Blick auf die zahlreichen anderen Weisungen mit zusätzlichen Ausgaben zu denken.

Damit man sie nicht falsch verstehe, die FDP sei nicht gegen Krippenplätze und auch nicht grundsätzlich gegen eine gewisse Subventionierung – es gehe ihnen lediglich um die Einkommenshöhe, bis zu welcher die Stadt Subventionen sprechen soll.

Migmar Dhakyel, SP, möchte etwas zur Ausführung von Sandy Bossert sagen. Sie selber sei als Kind mit sechs Monaten in eine Krippe gegeben worden, weil ihre Eltern beide haben 100% arbeiten müssen. Sie könne behaupten, dass sie auch heute noch eine sehr enge und liebevolle Beziehung zu ihren Eltern habe. Man höre dies so oft, gerade von rechter Seite, dass Kindern, die früh in eine Krippe kommen, nachher die Bindung zu den Eltern fehle, und die Eltern keine Verantwortung übernehmen möchten. Dieses Bild finde sie schlicht falsch, denn man lebe nun im 21. Jahrhundert. Sie studiere an der Uni Zürich mit vielen anderen Frauen, sollen diese einfach ein Jura-Studium absolvieren, damit sie später 100% zu Hause bleiben können? Sie möchte daran appellieren, dass man in dieser Hinsicht zurück zur Realität komme.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung 13.

Detailberatung:

Hanspeter Andreoli, BFPW teilt mit, es sei in der heutigen Zeit eine Tatsache, dass wesentlich mehr Kinder fremdbetreut werden als dies früher der Fall gewesen sei. Dies weil heute beide Elternteile vermehrt einer Arbeit nachgehen würden. Die Gründe für diesen Trend würden in verschiedenen Bereichen liegen. Zum einen müssen beide Elternteile aus finanziellen Gründen arbeiten, zum anderen möchte man den erarbeiteten Lebensstandard nicht reduzieren und zu guter Letzt möchte man nach der Babypause den Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht verpassen. Dies führe dazu, dass der Bedarf an Kinderkrippenplätzen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Krippenplätze gebe es in Wädenswil genügend, da es in letzter Zeit sehr viele neue private Anbieter an Krippenplätze gegeben habe. Demgegenüber stehe aber ein Manko an öffentlich subventionierten Krippenplätzen. Das Zürcher Stimmvolk habe im Jahr 2010 einer Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zugestimmt, welches die Gemeinden verpflichte, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kinder im Vorschulalter zu schaffen. Der Bedarf für subventionierte Krippenplätze wurde von der Stadt Wädenswil mit 64 Plätzen beziffert.

Das Kriterium für einen subventionierten Platz werde anhand des steuerbaren Einkommens der Eltern geregelt. In der vorliegenden Weisung sei die Obergrenze des steuerbaren Einkommens bei Fr. 120'000.-- festgesetzt. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 120'000.-- liege der effektive Lohn zwischen Fr. 135'000.-- und Fr. 150'000.--, bei Eltern mit Eigenheim sogar noch höher. Dies entspreche einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von Fr. 11'000.--. Sie vom BFPW seien ganz klar der Meinung, dass jemand mit einem solchen Einkommen keine Berechtigung für Subventionen erhalten soll. Eltern mit so einem Einkommen können ihre Kinder auch in einer von den etlichen privaten Kinderkrippen, welche es genügend in Wädenswil habe, abgeben. Sie seien klar der Meinung, dass Subventionen vor allem denjenigen Eltern oder Alleinerziehenden zustehen, welche wesentlich weniger verdienen und solche Subventionen dringender brauchen.

Man stelle sich folgende Situation vor: Eine alleinerziehende Mutter mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.-- meldet ihr Kind bei einer öffentlichen Krippe an, und muss dann erfahren, dass zwei Tage zuvor der letzte freie Platz vergeben wurde. Nun kenne die Mutter zufälligerweise die Eltern dieses Kindes und wisse, dass diese Leute wesentlich mehr, nehmen sie mal ein steuerbares Einkommen von Fr. 118'000.-- an, verdienen. Was müsse das wohl für ein schlechtes Gefühl für diese alleinerziehende Mutter sein.

Aus diesem Grund haben sie in der Sachkommission von Herrn Markus Morger, Leiter Soziales, den Bedarf an subventionierten Kinderkrippen ermitteln lassen, wenn man nun die Limite herabsetzen würden. Dabei stelle sich heraus, dass bei einer Limite von Fr. 100'000.-- steuerbarem Einkommen ein Bedarf von 54 Kinderkrippen bestehe. Hierzu möchte er erwähnen, dass die Aussage der SP in der Zeitung vom 24. März 2012 völlig falsch sei, in der behauptet werde, dass die Mehrheit der Sachkommission den Volkswillen missachte. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz stehe unter §18 folgender Gesetzestext:

"Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter."

Liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen von der SP, der Bedarf an subventionierten Kinderkrippen wurde vom Leiter Soziales ermittelt und liege bei einem Einkommenslimit von Fr. 100'000.--, logischerweise tiefer als bei Fr. 120'000.--, nämlich bei 54 Krippenplätzen. Die Mehrheit der Kommission halte sich also ganz klar an den Volkswillen, nein er gehe sogar noch weiter und würde anstatt 54 Plätze 55 Plätze bewilligen. Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, es brauche in der heutigen Zeit familienergänzende Leistungen aber ganz klar für Eltern oder Alleinerziehende, welche eher im tieferen Lohnsegment liegen, denen stehe eine Subvention klar mehr zu. Aus diesem Grund seien er und das Bürgerliche Forum positives Wädenswil für den Mehrheitsantrag der Sachkommission gemäss Bericht und Antrag. Er danke für die Aufmerksamkeit.

Willy Rüegg, SP, möchte gerne etwas zum Votum von Hanspeter Andreoli entgegenen. Er habe das Beispiel der Mutter mit den Fr. 50'000.-- gebracht. Ein Krippenplatz koste diese Mutter Fr. 65.80, nach dem Modell welches die Kommissionsmehrheit vorschlage, würde der Platz aber Fr. 67.20 kosten, also etwas mehr. Wenn man es, um es besser plausibel zu machen, Fr. 80'000.-- Einkommen anschauen würde, würde der Beitrag von Fr. 98.-- auf Fr. 112.-- ansteigen. Was er sagen wolle sei, dass es korrekt sei, wenn eine Kommissionsmehrheit im Bericht schreibe, diese Krippenplätze vor allem finanzschwachen Eltern geben zu wollen. Es sei aber nicht richtig, wenn man dies den finanzschwächeren Eltern zu einem höheren Preis zur Verfügung stellen wolle, um das gehe es hier. Was er bei der Meinung von der Kommissionsmehrheit kritisiere sei, dass man in dieses Geschäft mit dem Vorsatz, die Anzahl der Krippenplätze zu senken um die Sachkosten zu senken gegangen sei. Dies sei eine Rechnung die nicht aufgehe. Aus betriebswirtschaftlichen wie auch aus ideellen Gründen. Ihres Erachtens seien die 64 Plätze eine gute Lösung und ein guter Vorschlag, den die Stadträtin Soziales vorher auch vertreten habe, und nicht einfach die Anzahl der Plätze senken unter dem Vorwand das der Bedarf kleiner sei. Das finde er pervers, eine solche Lösung bei diesem Geschäft fände er familienfeindlich und entspreche sicher nicht dem Willen vom Stimmvolk. Er appelliere an den Rat an der Weisung 13 festzuhalten, so wie sie der Stadtrat vorgeschlagen habe. Das Tarifmodell sei dasselbe, wie bereits heute an der Primarschule angewendet werde und es mache keinen Sinn ein zweites Modell zu führen.

Er könne hiermit Zustimmung der SP zur Weisung 13 bekannt geben.

Hanspeter Andreoli, BFPW, habe eine kleine Ergänzung. Er wisse nicht, ob Willy Rüegg sein Beispiel mit der Mutter nicht richtig verstanden habe. Es sei ihm darum gegangen, dass es für diese Mutter ein Affront wäre, wenn sie mit einem niedrigen Einkommen, was es wirklich brauche, keinen Platz bekomme, weil jemand anderes mit einem Einkommen von Fr. 180'000.-- den Platz weggenommen habe. Um das sei es ihm beim Beispiel gegangen.

Michael Vogt, CVP, erklärt Hanspeter Andreoli, dass er die Chance gehabt habe sich für Subjektfinanzierung einzusetzen, dann wäre die Mutter wieder glücklich.

Rita Hug, GP, erklärt, dass der Betrag des steuerbaren Einkommens von Fr. 120'000.-- sehr hoch sei. Die Subventionen betragen pro Tag bei einem Einkommen zwischen Fr. 100'000.-- und 120'000.-- gerade mal Fr. 7.--. Danach steigern sich die Subventionen bei den niedrigeren Einkommen allmählich. Wirklich profitieren so die Familien, die wirklich darauf angewiesen seien. Wie Ausführungen von Fachpersonen in der Sachkommission gezeigt haben, gebe es viele Eltern mit höherem Einkommen, die von sich aus nicht-subventionierte Plätze suchen, da das Angebot von privaten Krippen eher ihren Ansprüchen genügen.

Wenn die Kosten für einen Krippenplätze so hoch seien, dass es sich gar nicht auszahle zu arbeiten, strafe man genau diejenige die auf dieses Einkommen angewiesen seien. Gerade für diese Familien sei es wichtig, dass sie nicht in die soziale Lasche fallen und möglichst im Erwerbsleben bleiben können. Es sei absolut das grösste, wenn eine Familie für ihre Sozialkosten aufkommen könne und nicht umgekehrt.

Eine Stadt wie Wädenswil muss für die Zukunft planen und sich nicht nur mit Momentaufnahmen begnügen. Werden die 64 Plätze nicht gebraucht, kosten sie auch nichts. Daher verstehe sie auch Hanspeter Andreolis Votum nicht ganz, dass er die Anzahl auf 55 Plätze minimiert aber doch Angst habe, es reiche nicht. Dann bleibe man doch bei den 64 Plätzen. Wenn man sie nicht brauche, kosten sie nichts und wenn schon, bekäme die Mutter aus dem Beispiel von ihm einen Platz.

In diesem Sinne stimmen die Grünen der Weisung vollumfänglich zu.

Stadträtin Soziales Felicitas Taddei, möchte zur Beruhigung aller Anwesenden nochmals sagen, dass Alleinerziehende und Leute mit wirklich kleinen Einkommen in den städtischen Kinderkrippen einen gewissen Vorzug geniessen. Bei einem dringenden Notfall sei man bemüht, einen Platz zu finden. Dies sei auch eine Auflage der städtischen Kinderkrippe, aber auf der anderen Seite, wolle man eine gute Durchmischung haben mit ca. einem Drittel Kindern von Eltern, die ihren Platz selber bezahlen können.

Hansjörg Schmid, SP, teilt mit, wenn man etwas für den Mittelstand tun wolle, dann müsse man der Variante vom Stadtrat zustimmen.

Er habe sich beruflich stark mit dem Mittelstand auseinandergesetzt. Diverse Studien habe er in Auftrag gegeben und ausgewertet sowie sich mit renommierten Ökonomen und Ökonominen ausgetauscht. Fakt sei, dass der Mittelstand seit 20 Jahren an Ort trete. Der Mittelstand sei die Schicht, die gerade nicht mehr von Transferzahlungen profitiere, wie Verbilligung der Krankenkassenprämien oder eben Subventionen der Krippentarife, bezahle aber hohe Steuern, ohne grossen Abzüge geltend machen zu können.

Der Stadtrat habe nun aber einen sehr fortschrittlichen Vorschlag für die Subventionierung der Krippentarife gemacht, von dem auch der Mittelstand profitieren würde, indem er die Einkommensgrenze bei Fr. 120'000.-- ansetze. Lehne man dies nun ab, bestrafe man damit nur den Mittelstand. Die Folgen einer solchen Politik seien für die Volkswirtschaft fatal. Viele

Familien verzichten auf ein Zweiteinkommen, weil der Partner nicht nur für die Finanzierung der Krippe arbeiten wolle. Dem Arbeitsmarkt fehlen dadurch gut ausgebildete Arbeitskräfte.

Die Folgen für die Stadt seien ebenfalls negativ: Die Stadt sei unattraktiv für Mittelstandfamilien mit betreuungspflichtigen Kindern.

Er betrachte die Subventionierung von Krippenplätzen auch für Mittelstandfamilien als Investition. Er sei überzeugt, dass das investierte Geld später in Form von Steuererträge mehrfach zurückkommen werde. Wenn man etwas für den Mittelstand tun wolle, dann stimme man für die Variante des Stadtrats. Fr. 120'000.-- mag ein hoher Betrag sein, aber nicht wenn man vier Kinder habe.

Tobias Mani, EVP, erklärt, dass die Fr. 910'000.-- jährlich sehr viel Geld seien und 2 Steuerprozenten entsprächen. Sie seien der Meinung, das Familienpolitik etwas kosten dürfe und solle, aber sinnvoll eingesetzt. Die staatliche Unterstützung und Förderung der Fremdbetreuung soll mit Augenmass geschehen. Die Weisung 13 gehe der EVP/EDU-Fraktion daher zu weit.

Sie möchten die Subventionierung von Kinderkrippenplätze auf maximal drei Tage pro Woche und pro Kind beschränken, der vierte oder fünfte Tag müsste man selber bezahlen, Warum? Es sei nicht Aufgabe des Staats mit Steuergeldern die Fremdbetreuung über dieses Mass hinaus zu subventionieren. Eltern und Kinder gehören doch irgendwie zusammen. Darum werden sie einen Rückweisungsantrag stellen.

Natürlich stehe es den Eltern frei, ihre Kinder über dieses Mass hinaus fremdbetreuen zu lassen. Dann sollen sie dies aber selber bezahlen. In der Schweiz habe man einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, danach werden keine Gelder mehr von der Mutterschaftsversicherung ausbezahlt. Falls keine grosszügigere Lösung mit dem Geschäft bestehe, gehen viele Frauen also ab der 15. Woche wieder arbeiten.

Man stimme also heute darüber ab, ob man es als unterstützungswürdig betrachte, dass ein vier Monate altes Baby fünf Tage in der Krippe betreut werde und das auch noch von Steuergeldern bezahlt werde. Wer das gut finde, soll den Rückweisungsantrag an den Stadtrat ablehnen. Wer es aber nicht gut finde, dass Babys und Kleinkinder mehr als drei Tage in die Krippe gebracht werden, damit die Eltern arbeiten können oder müssen, soll bitte dem Antrag zustimmen. Sicher auch Interessant für die Gäste aus dem Schülerparlament, er denke, da werde jeder seine eigene Meinung dazu haben.

Festzuhalten sei leider, dass Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, staatlich finanziell nicht unterstützt bzw. nur gering entlastet werden. Der Fraktion sei es aber ein Anliegen, dass die Familien in der Gesellschaft gestärkt werden und Eigenbetreuung weiterhin auch weniger verdienenden Eltern ermöglicht werde. Eine Verstaatlichung der Erziehung sei nicht erstrebenswert.

Finanzielle Gründe dürfen nicht zum Verzicht auf Kinder führen. Deshalb seien sie dafür, dass die Familien finanziell entlastet werden oder wo nötig unterstützt werden, dass die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werde, durch ein vermehrtes Angebot von Teilzeitstellen. Er sei selber Teilzeit-Hausmann gewesen, habe ein Studium und er habe keinen Tag bereut, an dem er auf seine Kinder aufgepasst habe, er habe dies sehr bereichernd und schön gefunden. Er habe sich gar nicht hinterfragt, für was er nun sein Studium gemacht habe. Im Übrigen könne man Teilzeit im Erwerbsleben dranbleiben.

Es habe sie etwas irritiert, das die SP sage, pädagogisch sei es besser, man könne Therapien vermeiden, wenn man die Eigenbetreuung möglichst gut verhindere. Bildung sei sicherlich auch für sie ein Argument und die Wahlfreiheit sei wichtig, dass man sein Kind auch selber betreuen könne.

Als EVP habe man auch das Schwerpunktprogramm. Sie unterstützen zum Beispiel den Grundsatz der Kinderrente, ein Kind – eine Rente, statt diverse Subventionierungen, Prämienverbilligungsabzüge etc. Familien die trotz diesen Massnahmen ein ungenügendes Einkommen erzielen, erhalten Ergänzungsleistungen nach den Kriterien von AHV und IV. Eine Entschädigung bei Mutterschaft sei auch für nicht erwerbstätige Mütter einzurichten.

Für die EVP sei es nicht nachvollziehbar warum Eltern, die beispielsweise Fr. 15'000.-- pro Monat verdienen, mit Steuergelder bei der Fremdbetreuung unterstützt werden.

Zum Schluss noch eine Randbemerkung:

Er erinnere sich an sein Postulat den Spielplatz am Seeplatz auf ein anständiges Mass auszubauen. Es hätte vielleicht einmalig Fr. 20'000.-- bis 30'000.-- gekostet und wäre sicherlich den Eltern zu Gute gekommen, die ihre Kinder selber betreuen.

Stattdessen stimme man heute über Fr. 910'000.-- jährlich ab für Fremdbetreuung, also über 30mal mehr. Wenn man so viel Geld in die Hand nehme, wäre es auch mal schön diesen Spielplatz für alle Kinder und Eltern zu ermöglichen.

Darum stellen sie einen Rückweisungsantrag an den Stadtrat, um auszuloten, dass nur max. drei Tage pro Woche subventioniert werden sollen und dass man eine Unterscheidung machen müsse zwischen Doppelverdiener oder Alleinverdiener.

Er danke für die Aufmerksamkeit.

Ivo Peyer, BFPW stellt Antrag auf eine 5-minütige Unterbrechung, um in den Fraktionen über den Rückweisungsantrag zu diskutieren.

Abstimmung über Antrag (mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt mit 16:13 für den Antrag um die 5-minütige Pause.

*** 5 Minuten Pause ***

Tobias Mani, EVP, stellt den Antrag auf sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag ohne Diskussion.

Abstimmung über die sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag ohne Diskussion (mit Stimmenzähler):

Der Rat stimmt der sofortigen Abstimmung über den Rückweisungsantrag mit 16:14 zu.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag (mit Stimmenzähler):

Der Rat stimmt mit 11:19 gegen den Rückweisungsantrag.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, wie Rita Hug bereits schon erwähnt habe, sei die Scheidungsrate bei 45%. Also spreche man in 45% der Fälle von einem Einzeleinkommen, und sie denke, so decke man den Mittelstand von unten bis oben gut ab.

Adrian Stucki, GP, wusste nicht, dass man einem den Mund verbieten könne im Gemeinderat. Zum Votum von Tobias Mani müsse er sagen, wenn man eine alleinerziehende Mutter sei oder eine Familie mit einem schwachen Einkommen, die darauf angewiesen seien, ihr Kind auch mehr wie drei Tage in eine Krippe zu geben, würde man sich nach dem Votum von Tobias vorkommen wie eine Rabenmutter oder ein Rabenvater. Es seien nicht alles Wohlverdienende, die es sich leisten könne nicht zu arbeiten.

Er kenne auch das österreichische und amerikanische Modell. In Österreich sei es so, dass eine Frau nach der Geburt, ein ganzes Jahr zu Hause bleiben könne. Danach arbeite sie für kurze Zeit, werde wieder schwanger und könne nochmals ein Jahr Pause machen, alles bezahlt. Er sage nicht, dass er das gut finde, aber wenn man das vergleiche, mit dem was man hier in der Schweiz mache, jammere man auf sehr hohem respektive sehr tiefen Niveau. Nochmals zum Relativieren, wenn man von Fr. 100'000.-- bis 120'000.-- Einkommen von Subventionen spreche, spreche man von Fr. 7.--. Es sei also ein sehr kleiner Beitrag.

Abstimmung Gegenüberstellung Mehrheitsantrag – Minderheitsantrag (mit Stimmenzähler):

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde mit 18:13 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum) (mit Stimmenzähler):

Der Rat stimmt mit 20:4 für den Mehrheitsantrag der Sachkommission zur Weisung 13 betreffend Subventionierungsmodelle Kinderkrippen, zu.

33.03

4. Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, überwiesen am 5. Dezember 2011, betreffend Seeuferweg; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, erklärt, wie die Interpellanten richtig feststellen, stehe beim Kantonalen Budget mehr Geld zur Verfügung als bisher. Federführend bei Planung und Realisierung der verschiedenen Seeuferwege und speziell beim Teilstück Giessen bis Seeplatz sei ganz klar der Kanton. Bei der Baudirektion im Tiefbauamt gebe es eine Projektgruppe "Projektieren und Realisieren". Unter der Leitung dieser Gruppe fanden bereits mehrere Sitzungen statt. Nicht weniger als 20 Personen werden zu diesen Sitzungen eingeladen. Wädenswil sei gerade mit zwei Personen vertreten.

Er möchte dem Rat damit aufzeigen, dass die Absicht des Kantons klar sei und alle Möglichkeiten geprüft werden. Dass dabei sehr viele Aspekte berücksichtigt werden müssen, sei klar. Hier eine Auswahl davon:

- Der Zürichsee liege in Kantonalen Hoheit. Jede Veränderung, sei es bei Gebäuden, bei Bootshafen oder nur bei der Vegetation entlang des Ufers werde genau untersucht und kritisch beurteilt.
- Die Linienführung der SBB werde als sehr wichtig beurteilt, dabei spiele die Sicherheit des Bahnverkehrs wie der Spaziergänger eine grosse Rolle.
- Die geologische Gestaltung des Untergrunds in diesem Bereich sei problematisch, einerseits durch die früheren Aufschüttungen für das Bahntrasse, andererseits durch den unstablen Untergrund.
- Es gebe in diesem Bereich bedeutende Vorkommen von Wasserpflanzen und Wassertieren, die auf der sogenannten roten Liste stehen. Diese Tatsache mache grossflächige Aufschüttungen unmöglich und erschwere das Vorhaben.
- Die heute bestehende Bootshabe und das Bootshaus des Seerettungsdiensts seien so gebaut, dass der Seeweg nicht zwischen den heutigen Bauten und der Gleisanlage gebaut werden könne. Bei diesen Gebäuden sei der Stadtrat gefordert, Lösungen aufzuzeigen, wie man trotzdem einen Seeweg bauen könnte.

Im Übrigen verweise er auf die schriftlichen Antworten.

Heinz Wiher, GP, möchte dem Stadtrat herzlich für die Antwort danken und könne dem Stadtrat versichern, dass ihm sowohl die Eisenbahn wie der Seeuferweg sehr am Herzen liege. Denn es habe beides ganz gut Platz nebeneinander, auch wenn sie sich an manchen Orten etwas zu nahe kommen als einem lieb sei. Auch vor zehn Jahren habe der Kanton ein Projekt ausgearbeitet zwischen Richterswil und der Halbinsel Giessen. Bereits damals habe der Gemeinderat Anfragen an den Stadtrat gerichtet, was sie gedenken zu tun. Der Stadtrat habe sich damals ziemlich passiv verhalten, erst die Initiativen von den Grünen Richterswil zusammen mit der SP und EVP haben dieses Thema lanciert. Die grosse Zustimmung für die Volksinitiative und den Gegenvorschlag vom Stadtrat habe richtiggehend die Augen geöffnet wie beliebt ein solches Projekt bei der Bevölkerung wäre. Dies habe auch beim Kanton als Katalysator gewirkt, dass man sich an die Umsetzung machte. Der Kanton habe erkannt, dass die Gemeinden sich daran beteiligen und auch ein Interesse daran haben, legitimiert durch eine Volksabstimmung. Seit dieser Volksabstimmung seien ca. sieben Jahre vergangen, es werde nun eifrig gebaut. Wenn man Glück habe, im Moment sehe es

danach aus, könne man im Herbst die Eröffnung vom Seeuferweg zwischen Richterswil und dem Giessen feiern. Er freue sich auf den Tag, dies sei ein Projekt bei dem man als kommunaler Politiker etwas bewirken können, woran Generationen noch Freude daran haben. Sein Traum den er sich als Kommunal-Politiker gesetzt habe sei, dass seine Grosskinder bis nach Richterswil spazieren können. Es fehle aber noch eine Lucke und zwar diese zwischen dem Seeplatz und dem Giessen.

In der Zwischenzeit sei auch auf kantonaler Ebene etwas passiert, es seien Initiativen von der SP und der EVP eingereicht worden, beide haben sich einen Seeuferweg rund um den Zürichsee gewünscht. Diese seien in der Zwischenzeit zurückgezogen worden, weil die Kantonsregierung einen Vorschlag ausgearbeitet habe, dass jährlich Fr. 4 Mio. zur Realisierung des Seeuferwegs zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat habe ein Postulat mit dem Auftrag überwiesen, dass die Sistierung der Planung eingeleitet werden solle, dort wo Enteignungen notwendig seien für den Seeuferweg. Für Wädenswil, wenn man egoistisch denken würde, sei das gut. Denn zwischen dem Giessen und Seeplatz brauche es keine Enteignung, der Kanton habe Geld, daher sei Wädenswil als Standortgemeinde gefordert und müsse vorwärts machen. Er sei froh, dass der Stadtrat in dieser Erfahrungsgruppe dabei sei. Es wäre schön, wenn der Rat ein wenig mehr informiert werde was laufe. Der Seeuferweg sei ein Thema das viele Leute in der Gemeinde interessiere. Es sei durchaus mal eine Medienmitteilung wert, wie der Stand der Planung vom Seeuferweg sei. Ganz schlecht wäre, wenn man auf dem kritischen Pfad wäre, nur weil die Bootshaab nicht rechtzeitig so stehen würde, dass der Seeuferweg gut durchgeführt werden könnte. Man müsse nun offensiv verhandeln und dranbleiben.

Die Landfläche beim Tiefenhof, welche an den See angrenze sei schön, aber nicht öffentlich. Er wisse, dass mit der Eigentümerin Gespräche stattfinden und dass es schwierig sei, an dieses Land zu kommen. Aber auch hier bitte er den Stadtrat am Thema zu bleiben.

Auch ein gefragtes Thema sei der Seeuferweg in der Halbinsel Au. Auch dort sei die GP dafür, dass man die offene Lücke schliesse. Auch hier höre man vom Stadtrat, dass man in Gesprächen mit den Eigentümern sei. Der Kanton habe dort ebenfalls ein Projekt. Ob es eine Schliessung brauche, könne diskutiert werden, ebenfalls der Vorschlag mit einem Steg. Auch hier wäre es sinnvoll, wenn der Stadtrat seine Strategie kundtun würde und sich nicht hinter dem Kanton verstecke. Zumal er vor zwei Jahren eine Petition entgegengenommen habe, genau mit dieser Bitte. Bis heute warte man noch auf eine Antwort. Sie haben Geduld, hoffen aber auf eine Antwort in derselben Legislaturperiode.

Das schönste an Wädenswil sei nach wie vor die Nähe zum See. Mache man doch die Nähe zum See – unabhängig von den Einkommen, ob Brutto- oder Nettoeinkommen – für alle zugänglich.

Die Interpellation betreffend Seeuferweg gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Auf Anfrage des **Gemeinderatspräsidenten Jürg Wuhrmann** wird einer Doppelsitzung – aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – einstimmig zugestimmt.

06.03.01

11. Einbürgerungen:

BUURMA Andre, geb. 20. Januar 1972 in Mumbai (Indien), mit seiner Ehefrau **Marieke BOSMAN**, geb. 14. Juni 1970 in Den Helder (Niederlande) und ihre Kinder **Job Emiel**, geb. 29. Juni 1998 in Groningen (Niederlande), **Abel Paulus**, geb. 27. Dezember 1999 in Horgen ZH und **Janne Floor**, geb. 10. April 2002 in Horgen ZH, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 8

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Erich Schärer

DEMOLLI Ibrahim, geb. 8. Oktober 1961 in Krilevë (Kosovo), verheiratet (mit Sadije Demolli, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tannstrasse 4

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Andreas Gut

JEREMIC geb. Milic, Zvezdana, geb. 4. Oktober 1977 in Jagodina (Serbien), mit ihrem Ehemann **Zlatko**, geb. 28. Januar 1973 in Jagodina (Serbien) und ihre Kinder **Stefan**, geb. 4. April 2003 in Horgen ZH, **Anastasija**, geb. 3. Juni 2005 Horgen ZH und **Lazar**, geb. 24. September 2010 in Horgen ZH, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 30

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Hansjörg Schmid

MILOSAVLJEVIC geb. Jevtic, Gorica, geb. 27. Februar 1982 in Kragujevac (Serbien), verheiratet (mit Nebojša Milosavljevic, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen) und ihre Töchter **Aleksandra**, geb. 18. September 2004 in Zürich ZH, **Anastasija**, geb. 10. Juli 2006 in Zürich ZH und **Andrijana**, geb. 9. Februar 2010 in Zürich ZH, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 12

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Andreas Gut

DOGAN Müserref, geb. 10. Januar 1961 in Bursa (Türkei), geschieden, türkische und italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 23

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Ivo Peyer

SCHROEDER geb. Zelonka, Gabriele Jeanette, geb. 9. November 1965 in Weinheim (Deutschland), mit ihrem Ehemann **Lothar Rolf**, geb. 9. Oktober 1968 in Vaihingen an der Enz (Deutschland) und ihre Töchter **Celina Anna**, geb. 7. September 1996 in Darmstadt (Deutschland) und **Ayline Louise**, geb. 28. Februar 2000 in Weinheim (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gulmenstrasse 5a

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Andreas Gut

*** 5 Minuten Pause ***

26.04

5. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2012, betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek; Begründung

Peter Schuppli, FDP, führt aus, dass die neue Stadtbibliothek an der Schönenbergstrasse schön, praktisch und beliebt sei. Die Umfunktionierung vom alten Feuerwehrhaus in eine zentral gelegene, öffentliche Bibliothek sei gelungen. Die Frequenz bestätige, dass eine Bibliothek selbst im Zeitalter von Handys, iPhone, iPad, Internet usw. einem Bedürfnis der Bevölkerung entspreche.

Noch liege die Endabrechnung vom gelungenen Werk nicht vor, doch sei jetzt schon klar, dass die Bibliothek, die neu in der Obhut der Stadt sei, wesentlich mehr kostet als früher, als die Lesegesellschaft das Ganze betreut und geführt habe. Nicht nur darum, aber vor allem deswegen sei dafür zu sorgen, dass das absehbare jährliche Defizit möglichst tief in einem vertretbaren Rahmen gehalten werde. Das werde erreicht, indem für eine grosse Nachfrage, eine hohe, steigende Zahl von Bibliotheksbesucher gesorgt werde. Man dürfe gespannt sein, was sich die Verantwortlichen der Stadt diesbezüglich einfallen lassen, um die Bibliothek auch entsprechend zu popularisieren und zu vermarkten.

So wie es scheine, tue man sich aber diesbezüglich bereits kurz nach der Einweihung schwer, indem der Stadtrat bekanntlich die früheren für die Feuerwehr reservierten Parkplätze zwischen der Bibliothek und der Turnhalle Eidmatt I – notabene im Besitz der Stadt, konkret der Primarschule – aufheben wolle. Der Schritt sei unbegreiflich und vom Stadtrat bislang nicht plausibel begründet worden. Mit dem Hinweis, es gäbe ja im Zentrum genügend Parkplätze sei es nicht getan. Was spreche dagegen, die paar wenigen Parkplätze zu erhalten, für Behinderte, für Anlieferungen, für Angestellte aber auch für Bibliotheksbesucher zu reservieren? Was spreche dagegen, eine Parkplatzbenützung von 30 Minuten oder allenfalls 60 Minuten zu ermöglichen, gegen Parkgebühr versteht sich? Und warum soll es nicht möglich sein, Parkierungsmöglichkeiten ausschliesslich im Verkehr mit der Bibliothek zu gestatten? Aus Rücksicht auf die Anwohner könnte man die Nutzung dieser Parkplätze zeitlich limitieren, beispielsweise 8.00 Uhr – 20.00 Uhr. Gleichzeitig müsse man dafür sorgen, dass keine Privatautos mehr vor der Bibliothek, gegen die Schönenbergstrasse parkieren, wie das jetzt oft der Fall sei. Weiter würde schon auch interessieren, ob der stadträtliche Beschluss einsam und ohne Rücksprache mit den Bibliotheksverantwortlichen gefällt wor-

den sei. Wie sie vernommen haben, wäre auch die Musikschule an Parkierungsmöglichkeiten neben der Bibliothek interessiert. Offenbar sei aber auch von Seite des Stadtrats keine Abklärung getroffen worden. Solch einen Entscheid dürfte nicht im Elfenbeinturm gefällt werden.

Mit der Interpellation, die offenbar auch einem Anliegen der Bibliotheksbenützer- und angestellten entspreche, wollen sie dem Stadtrat die Gelegenheit geben, nochmals über die Bücher zu gehen und den Fehlentscheid im Sinn einer bürgernahen Politik zu korrigieren. Die FDP, etliche Bibliotheksbesucher, aber auch der Steuerzahler würde dem Stadtrat für sein Verständnis und sein Einlenken zu einer vernünftigen, mehrwertschaffenden Lösung gratulieren.

Die Interpellation betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

33.03/36.09.40

6. Postulat der SVP-Fraktion, vom 7. Februar 2012, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation; Begründung

Christoph Lehmann, SVP, erklärt, dass am Bahnhof Wädenswil bis Ende 2013 umfangreiche Umbauarbeiten im Gange seien. Zwischen Giessen und Seeplatz mache man sich über den Verlauf des Seeuferwegs Gedanken. Das Projekt Leuchtturm, exakt an der Stelle wo das Wartehäuschen an der Schiffstation stehe, sei vom Tisch. Im vergangenen Jahr meldete die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft zweistellige Zuwachsraten in der Personenbeförderung.

Eigentlich ein geeigneter Zeitpunkt um sich über die Zukunft des Wartehäuschens ein paar Gedanken zu machen. Die Schiffstation sei die seeseitige Visitenkarte von Wädenswil. Das Wartehäuschen sei alles andere als ein Vorzeigeobjekt und nicht an heutige Werte und Bedürfnisse angepasst. "S' Hüsli isch nämli schüli grüslig". Es sei vergittert, vermauert, versprayt, mit desolaten und unhygienischen WCs, engem Raum für Schiffspassagiere und während der kalten Wintermonate verschlossen und verriegelt.

Einzig wenn die Seebeiz vom Restaurant Engel bei schönem Sommerwetter Kulinarisches unter Kastanien anbiete, werde die Umgebung von dem Häuschen etwas aufgepeppt durch geselligen Restaurations-Betrieb, Grillduft, farbige Sonnenschirme etc. Wäre da eine Restaurierung oder ein kleiner Neubau in einem vertretbaren Rahmen nicht sinnvoll ja sogar notwendig?

Die SVP stelle sich vor, dass man mit bescheidenen Mitteln, verschiedene Varianten abklären und diese mit Kosten und Folgekosten zur Diskussion stelle.

Sie danken allen Parteien für die Unterstützung und dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser, führt aus, dass der Stadtrat bereit sei das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation gilt als an den Stadtrat überwiesen.

04.03.25

7. Interpellation von Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP, vom 13. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend Entwicklung der Au; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, dass der Wohnungsmarkt ausgetrocknet sei und die Mieten in der Gegend von Wädenswil für Familien mit mittleren Einkommen noch knapp zu bezahlen seien. Wäre es nun richtig, dass man die Entwicklung von Wohnbauten verhindere? Dass man eine Obergrenze für die Einwohnerzahl festlege? Das seien Fragen, die man sich stelle müsse, wenn man die Entwicklung der Au und von Wädenswil diskutieren wolle.

Der Stadtrat vertrete die Meinung, dass eine massvolle Entwicklung toleriert werden soll. Bei der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) habe sich der Stadtrat, wie auch die Stadtentwicklungskommission intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Sie werden diese Arbeit in den nächsten Wochen der Raumplanungskommission vorstellen und danach dem Gemeinderat abgeben.

Er hoffe, dass die einzelnen Fragen schriftlich zufriedenstellend beantwortet wurden.

Tobias Mani, EVP, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Die Zahlen der Au seien eindrücklich. In den letzten drei Jahren seien 170 neue Wohneinheiten entstanden und in den kommenden drei Jahren werde es weitere 210 Wohneinheiten. Innert sechs Jahren seien 76'000 km² Grundfläche verschwunden. In diesen sechs Jahren stieg die Bevölkerung der Au von 5'000 auf ca. 5'700 Einwohner, also deutlich mehr als 10%.

Sie von der EVP seien nicht gegen eine Entwicklung, sie stellen sich in diesem Zusammenhang lediglich Fragen. Was haben die Örtlerinnen und Örtler davon, ausser dass das Grüne verschwindet und der Steuerfuss vielleicht ein wenig sinke? Sie seien der Meinung, dass der Stadtrat nicht nur zuschauen soll, wie gebaut werde, sondern die Au aktiv mitgestalten.

Darum haben sie auch nach einer Strategie gefragt. Wie Heini Hauser gesagt habe, sollte in naher Zukunft eine Strategie vorgestellt werden. Sie seien gespannt.

Punktuell gehe einiges, der Stadtrat habe erkannt, dass es eine schwierige Ausgangslage sei in der Au mit ihren drei kleineren Zentren. Wichtig sei, dass man diese Entwicklung nun aktiv begleite. Sie erkennen allerdings keinen Willen, ausser beim Bahnhof und der See-Strasse, wo kleine Aufwertungen geplant seien, dass der Stadtrat bereit sei, sich die nachhaltige Entwicklung der Au etwas kosten zu lassen. Allenfalls gebe es noch einen Fussweg

Unterort ins Schulhaus Steinacher, was sie sehr begrüßen würden. Sie nehmen die Antworten so zur Kenntnis.

Sie fordern den Stadtrat auf, beispielsweise beim Grossprojekt Auparc die öffentlichen Interessen mit Nachdruck durchzusetzen. Es gehe dort nicht nur um Investorenwünsche, sondern auch um die Bedürfnisse der Örtlerinnen und Örtler.

Sie bedauern, dass der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit sei, eine Umfrage bei den Einwohnenden zu machen. Es wäre jetzt ein sinnvoller Zeitpunkt, da viele Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in die Au gezogen seien.

Die Interpellation betreffend Entwicklung der Au gilt als erledigt und wird abgeschlossen.

08.08.10

8. Postulat der GP-Fraktion, vom 8. April 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Energiestadt Gold; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, möchte zu diesem Vorstoss nicht viele Worte verlieren. Die Frage sei einfach gewesen und die Antwort hoffentlich auch.

Zusätzlich könne er dem Rat aber noch mitteilen, dass der Stadtrat die Arbeitsgruppe Energie aufgelöst habe und per 1. März 2012 in eine ständige Kommission gemäss Gemeindeordnung umgewandelt habe. Vergleichbar mit der Kultur- oder Verkehrskommission. Dieser neuen Energiekommission gehören neben den bisherigen Vertretern der Abteilungen Werke sowie Planen und Bauen noch Bernhard Brechbühl, als Energiefachmann, Jürg Rohrer als Leiter der Fachstelle für erneuerbare Energien an der ZHAW sowie Tom Porro als Energieinteressierter und Mitwirkender im Verbund der vier Energiestädte im Bezirk Horgen (Horgen, Thalwil und Adliswil) an. Sie werde sich in Zukunft mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Energie beschäftigen.

Eine erste bezirksweite Veranstaltung finde vom 4. – 12. Mai 2012 unter dem Titel Energie- und Umwelttage Zimmerberg statt. Er hoffe, dass zahlreiche Vertreter des Gemeinderats an einigen dieser Veranstaltungen in den vier Energiestädten anzutreffen seien.

Im Übrigen hoffe er, dass sie die Zielsetzung des Stadtrats aktiv unterstützen und bitte den Rat dieses Postulat abzuschreiben.

Adrian Stucki, GP, bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Mit dem Grundsatz "lieber spät als nie" möchte er dem Stadtrat für die Unterstützung betreffend Energiestadt Gold danken. Mit diesem Grundsatz meine er nicht die Dauer der Beantwortung, sondern dass das Label erst im Jahr 2018 komme. Sie verstehen natürlich, dass solche Projekte Zeit und viel Arbeitsaufwand benötigen. Aber nicht der genaue Zeitpunkt sei wichtig, sondern die Bereitschaft etwas zu tun. Sie von den Grünen seien sich sicher, dass es mit dem eingeschlagenen Weg nur Gewinner gebe. Gewinnen werde dank der nötigen Investitionen das

Gewerbe, gewinnen werde die Attraktivität von Wädenswil und gewinnen werden zukünftig Generationen die von der Nachhaltigkeit profitieren können. Der erste Schritt mit dem "Ja" zur Energiestadt Gold sei gemacht, jetzt müssen aber Daten folgen. Lang müsse man nicht warten, schon seien wichtige Projekte in der Pipeline in den Kommissionen oder auf dem Investitionsplan. Er denke an eine Hallenbadsanierung oder an den Bezug von Bioerdgas, an Photovoltaikanlagen oder an Sanierungen von Schulhäusern. Dies seien alles Projekte, die Punktelieferanten für ein eventuelles Label seien.

Er bitte den Rat, sich diesen Punkt bei allen Geschäften zu vergegenwärtigen und sich nicht nur die Energiepolitik auf die Fahne zu schreiben, wenn es was nützte sondern auch im politischen Alltag integrieren.

Das Postulat betreffend Energiestadt Gold wird als erledigt abgeschrieben.

08.05.10

9. Postulat von Thomas Hartmann, SP und Mitunterzeichnenden, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, Aufrechterhaltung am 30. Januar 2012, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher, führt aus, dass am 30. Januar 2012 das Postulat aufrechterhalten worden sei, da es einen Rechnungsfehler beinhaltet habe. Man habe dies an diesem Abend entdeckt und sei daher nochmals über die Bücher.

Der Stadtrat habe beschlossen, ab 2010 für die öffentliche Beleuchtung und den Strom in städtischen Liegenschaften inklusive Frohmatt, Aquastrom zu verwenden. Das koste die Stadt pro Jahr Fr. 4'000.-- mehr als Normalstrom. Der Stadtrat sei bereit eine Stufe weiter zu gehen und EKZnaturbasic einzukaufen, was Mehrkosten von Fr. 7'500.-- im Vergleich zum Aquastrom ausmache. Das heisse insgesamt gegenüber dem Normalstrom im Jahr Fr. 11'500.-- Mehraufwand.

Beatrice Gmür, SP, bedankt sich für die neuen Berechnungen.

Das Postulat betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung wird als erledigt abgeschrieben.

18.04.00

10. Postulat der FDP-Fraktion, vom 29. Oktober 2008, überwiesen am 19. Januar 2009, Fristerstreckung am 7. März 2011, betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr, teilt mit, dass die Postulanten ihren Finger damals auf einen wunden Punkt gelegt haben, die Erreichbarkeit der Ärzte in einer Notfallsituation. Dies sei nicht immer zu 100% gewährleistet gewesen in Wädenswil, wie auch in anderen Gemeinden, in der Schweiz oder auch im Ausland. Es gebe dafür viele Gründe, einer davon sei, dass praktisch jeder Notfalldienstkreis eine eigene Nummer habe.

Er sei sich sicher, dass niemand hier im Rat die Nummer von Wädenswil wisse, und das könne nicht das Ziel sein. Wie es das Schicksal wolle, sei es tatsächlich so, dass in der Postulatsbeantwortung die Nummer falsch geschrieben sei, natürlich nicht mit Absicht, zeige aber symptomatisch woran das Problem liege. Die korrekte Nummer lautet 0900 78 30 10.

Er danke den Postulanten für die Geduld. Man habe die Nummer unbedingt vereinheitlicht wollen, damit es eine bekannte Nummer sei, 044 421 21 21. Das soll schlussendlich dazu führen, dass man im ganzen Kanton eine einheitliche Nummer habe, dass Leute die in einer Notfallsituation vor Aufregung nicht mehr wissen wie die Notfallnummer gehe, nicht mehr 144 wählen.

Wädenswil habe schon beschlossen, dass man sich dem Ärztefon anschliessen werde und unterdessen, seit der Bericht verfasst worden sei, habe auch Richterswil und Hütten den Anschluss beschlossen. Aber es bleibe dabei, man solle sich zuerst beim Hausarzt melden, denn die Notfallnummer gelte dann, wenn der Hausarzt nicht erreichbar sei.

****Astrid Furrer verlässt den Bock****

Astrid Furrer, FDP, führt aus, dass an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2009 der damalige zuständige Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Philipp Kutter, das Postulat nicht habe entgegen nehmen wollen. Er bestritt auch, dass es Mängel in der damaligen Organisation gegeben habe. Der Gemeinderat befand aber, dass man die Abläufe mindestens überprüfen müsse. Der damalige Gemeinderat Thomas Largiadèr sei ebenfalls für eine Überweisung gewesen, allerdings mit der Anmerkung, dass er das von ihr vorgeschlagene Ärztefon nicht überzeugend fände und so sei das Postulat überwiesen worden.

Sie danke dem jetzigen Stadtrat, dass das Anliegen und die Besorgnis ernst genommen wurde. Die Antwort zeige, dass die Lücken in der Organisation des ärztlichen Notfalldienst eruiert und anerkannt wurde. Mit der Ärzteschaft gemeinsam wurde eine Lösung gefunden, die für alle Beteiligte stimme. Besonders freue sie, dass ihre Idee mit dem Ärztefon nochmals überprüft und für gut befunden worden sei.

Allerdings sei die Lösung nicht gratis zu haben. Auf Wädenswil werden Kosten von etwa Fr. 45'000.-- zukommen. Je mehr Gemeinden sich am Ärztephone anschliessen, desto günstiger werde es pro Gemeinde. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, sich an der Notfall-Praxis des Seesitals anzuhängen. Das wäre aber aus Patientensicht unbefriedigend gewesen und die Hausärzte hätten die wichtige Bindung der Patienten leichtfertig aus der Hand gegeben.

Sie danken Stadtrat Thomas Largiadèr sehr, dass er mit seinen Arztkollegen nach einer Lösung gesucht habe. Deshalb haben sie damals auch einer Verlängerung der Beantwortungsfrist zugestimmt.

Zum Abschluss habe sie noch eine Frage an den Stadtrat Thomas Largiadèr und zwar ob er dem Rat schon sagen könne, mit welchen Massnahmen die neue, zentrale Notfalldienst-

Nummer ab Mitte Jahr den Bewohnern bekannt gemacht werden soll. Für diejenigen die wollen, habe sie bereits ein paar Flyer dabei.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr, teilt mit, sobald man einen Gemeindeübergreifenden Notfalldienst mache, müssen Richterswil und andere Gemeinden auch dabei sein. Sobald der Beschluss da sei und der Vertrag unterschrieben worden seien, werde der Stadtrat dies bekannt geben.

Das Postulat betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes wird als erledigt abgeschrieben.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Jürg Wuhrmann keine Einwände erhoben

Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv.